



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0858

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 08.11.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	28.11.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses;  
Neuwahl stimmberechtigter Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) wählt

auf Vorschlag der Elterninitiative Kindergarten Süchterscheid und Blankenberg e.V.  
Herrn Sascha Schulte,  
Neuenhofer Str. 31, 53773 Hennef,

und

auf Vorschlag der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef  
Frau Christina Schramm,  
Ahornweg 5, 5773 Hennef

zu neuen stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses als Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe. Die beigefügte aktuelle Besetzungsliste wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Gemäß § 71 Abs. 1 SGB VIII gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an:

- mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Ratsmitglieder) des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (Sachkundige Bürger)

- mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen

Nach § 4 Abs. 1 AG-KJHG gehören dem Jugendhilfeausschuss höchstens 15 stimmberechtigte Mitglieder an.

Gemäß der vom Rat der Stadt Hennef für das Jugendamt beschlossenen Satzung gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Entsprechend der anteiligen Regelung im § 71 SGB VIII sind dies 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Vertretungskörperschaft und 6 stimmberechtigte Mitglieder, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden.

Für die Elterninitiative Kindergarten Süchterscheid und Blankenberg e.V. übte bisher Frau Janine Erhardt die stimmberechtigte Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss aus. Mit Schreiben vom 19.07.2016 teilte sie ihren Rücktritt mit.

Sollte ein Vertreter eines anerkannten Trägers vor Ablauf der Wahlperiode aus seinem Amt scheiden, so ist gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 AG-KJHG ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen.

Von diesem Vorschlagsrecht machte die Elterninitiative Kindergarten Süchterscheid und Blankenberg e.V. mit Schreiben vom 26.10.2016 Gebrauch.

Herr Stübner, der bisherige Vertreter für die Evangelische Kirchengemeinde Hennef, stand nicht mehr als stimmberechtigtes Mitglied zur Verfügung und mit Schreiben vom 27.06.2016 schlug die Evangelische Kirchengemeinde Hennef Frau Christina Schramm als Ersatzmitglied für den Jugendhilfeausschuss vor.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Diese Wählbarkeitsvoraussetzung wird von Frau Christina Schramm und Herrn Sascha Schulte erfüllt.

Gemäß § 3 Abs. 1 AG-KJHG NRW gelten für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als örtlicher Träger der Jugendhilfe, soweit das SGB VIII und das AG-KJHG NRW nichts anderes bestimmen, die Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Hennef (Sieg), den 24.11.2016

Klaus Pipke  
Bürgermeister